



NABU Rastede · Mühlenstraße 116 · 26180 Rastede

**Gemeinde Rastede**  
**Sophienstr. 27**

**26180 Rastede**

**per E-Mail**

**Horst Lobensteiner**  
**stellvertr. Vorsitzender**

Tel. +49 4402-8636493

E-mail: [horst.lobensteiner@nabu-rastede.de](mailto:horst.lobensteiner@nabu-rastede.de)

Rastede, 19.10.2023

## **Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung zum Teilflächennutzungsplan „Wind“ i.R.d. 83. Flächennutzungsplanänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der jetzt vorliegenden Flächennutzungsplanung weisen wir noch einmal auf unsere Stellungnahmen vom 19.05.2023 i.R.d. frühzeitigen Bürgerbeteiligung und vom 28.10.2022 zur Windkraftpotenzialstudie der Gemeinde Rastede hin. Die dort angeführten Hinweise zur Bedeutung unserer Rasterder Geestrandmoore für den Klima-, Natur- und Artenschutz und die immer bedeutender werdende Funktion als Wasserspeicher sind lt. der Prüfung durch Ihr Planungsbüro offenbar nicht ausreichend genug, um Ihre Planung zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Auf die vom Büro ausgeführten Abwägungsvorschläge auf unsere Stellungnahme vom 19.05.2023 gehen wir wie folgt ein:

1. Im Gegensatz zum Planungsbüro sehen wir den Platzanspruch von WEA durchaus als relevant an, zumal offenbar „vergessen“ wird, dass die breiten, für Schwerlastverkehr erforderlichen Zuwegungen zu den einzelnen WEA und der Hauptzugang zu den Windparks zu einem enormen Platzbedarf führt. Darüberhinaus können vorhandene (Moor-) Wege und -Strassen wegen der Schwere der Rumpfteile und des Maschinenhauses sowie der Größe und Länge der Flügel (bis 70 m) in aller Regel nicht genutzt werden; es sei denn, man beseitigt alle störenden bzw. gefährdeten Hindernisse, insbesondere die strassenbegleitenden Bäume. Zusätzlich führen die notwendigen Kabeltrassen und Verteiler zu einem weiteren, nicht zu unterschätzendem Platzbedarf. Die in einem evtl. Geneh-

### **NABU Rastede**

Bachstr. 31

26180 Rastede

Tel. +49 (0)4402/83834

[briefkasten@nabu-rastede.de](mailto:briefkasten@nabu-rastede.de)

[www.nabu-rastede.de](http://www.nabu-rastede.de)

### **Geschäftskonto**

Raiffeisenbank Rastede

IBAN DE27 2806 2165 0103 1040 00

BIC GENODEF1RSE

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

migungsverfahren angemeldeten Bedarfe an Grund und Boden sind dann im einzelnen auf Umfang und Vollständigkeit zu untersuchen.

2. Insbesondere wird festzustellen sein, welche Mengen an Treibhausgasen bei der Installation von Windrädern anfallen würden.

Dazu wird in einer Studie des Umweltforums Osnabrück vom 20.09.2023 (Dr. Schreiber et al., Klimaschutz durch Moorschutz), von einem Faktor 260 kg CO<sub>2</sub> pro m<sup>3</sup> Torf ausgegangen, der anlässlich eines Gutachtens von 2014 ermittelt wurde, in dem die Autoren unter anderem die Treibhausgasemissionen aus dem Torfabbau im Großen Moor im Landkreis Osnabrück analysiert haben (Rück et al., 2014). Da keine Informationen über regionale Abweichungen in der Mineralisation von Torfkörpern vorliegen, wurde dieser Faktor für alle anderen Flächen in Niedersachsen angenommen und für die weiteren Berechnungen angewendet. Sobald sich Unterschiede ergeben sollten, wäre der Faktor für die entsprechenden Gebiete rahmenspezifisch anzupassen. Diese Berechnungen werden im Zuge der ggf. im weiteren Bauleitverfahren zur Genehmigung anstehenden Anträge zur Ermittlung der durch die Errichtung von WEA entstehenden Treibhausgasemissionen herangezogen.

Dazu führt das deutschlandweit führende Moorforschungszentrum, das Greifswald Moor Centrum (GMC) der Universität Greifswald u. a. folgendes aus: Die **entwässerten** Moore, lediglich 0,3% der Landfläche der Welt, verursachen überproportional hohe Emissionen: Mit jährlich 2 Gigatonnen CO<sub>2</sub> sind sie für fast **5 % der weltweiten anthropogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen** verantwortlich. Die größten Emittenten sind Indonesien, die EU, Russland, China und die USA (Joosten 2009). In Deutschland machen entwässerte Moore nur 7 % der Landwirtschaftsfläche aus. Doch sie verursachen 99% der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden und 41% aller Emissionen aus der gesamten Landwirtschaft, einschließlich N<sub>2</sub>O (Lachgas) aus Düngung sowie N<sub>2</sub>O und CH<sub>4</sub> (Methangas) aus Tierhaltung (UBA 2021).

3. In der Windkraftpotenzialstudie des LK Ammerland vom Mai 2013 kommt das Planungsbüro NWP zu dem Schluss, dass das **Ipweger Moor** u. a. wegen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht weiter verfolgt werden sollte. Wir fügen wir die Auszüge der Seiten 56 und 57 aus der Studie auf der nachfolgenden Seite 3 bei. An der Aussage aus dem Jahre 2013 hat sich u. E. auch im Jahre 2023 nichts entscheidendes geändert, sodass wir weiterhin



den Ausschluss des Ipweger Moores aus den Planungen beantragen. Die Aussage eines „vorbelasteten“ Gebietes mit der Möglichkeit der Industrialisierung unserer Moore (nichts weiter ist die Errichtung von Windparks mit der benötigten Infrastruktur!) weisen wir auch weiterhin vehement zurück. Im Gegenteil ist es Aufgabe der beteiligten Gebietskörperschaften angesichts des aktuellen Zustandes unserer Natur (Stichworte Biodiversität, Artensterben) einen möglichst naturnahen Zustand so schnell wie möglich wieder herzustellen!



Der Standort im Ipwegermoor sollte insgesamt nicht weiter verfolgt werden.

33 Stadt Oldenburg, NWP Planungsgesellschaft mbH (2011): Faunistisches Gutachten zum Standortkonzept Windenergie der Stadt Oldenburg, www.oldenburg.de/?id=6387, Zugriff am 15.05.2013

Konzentrationsseignung		Eignungseinschränkung	
++	sehr hohe Konzentrationswirkung	---	sehr stark eingeschränkt
+	hohe Konzentrationswirkung möglich	-	starke Einschränkung möglich
		o	wenig eingeschränkt/keine Einschränkung

- 57 -

#### Standortkonzept Windenergie 2013

In den größten südlichen Teilflächen (Nr. 1-3a) stehen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände der Entwicklung als Windenergiestandort offensichtlich entgegen. Auch erscheint die Verträglichkeit gegenüber dem EU-Vogelschutzgebiet Hunteniederung deutlich in Frage gestellt und es bestehen Risiken gegenüber den FFH-Gebieten Ipwegermoor und Gellener Torfmöorte.

Insofern bergen weitere Standortüberlegungen an dieser Stelle vor dem Hintergrund möglicher rechtlicher Überprüfungen auch höchste Investitionsunsicherheiten.

Auch die nördlichen Teilflächen sind u.a. durch die Nähe zu FFH-Gebieten ungünstig und für die Entwicklung eines zusammenhängenden Windparks für mindestens drei WEA nicht ausreichend, so dass insgesamt keine Entwicklungseignung gegeben ist.

Weiter kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass nur im äußersten Nordosten des **Hankhauser Moores** ein 2-3 ha großer Bereich und im **Lehmdor Moor/Delfshausen** mit 18,8 ha die Vorbelastung durch die geplante Autobahn A 22 abgewartet werden sollte.

Auch seinerzeit wird weitgehende Rücksicht auf die Bedeutung unserer hiesigen Hochmoorstandorte genommen.

4. Obwohl ungern, aber zum besseren Verständnis dieser Stellungnahme wiederholen wir noch einmal aus unserer Stellungnahme i.R.d. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19.05.2023 grundlegende Details zur Bedeutung von Mooren im allgemeinen und die der Rasteder Geestrandmoore im besonderen:

Moore bedecken nur drei Prozent der Landfläche unserer Erde. Dennoch ist in ihnen doppelt so viel Kohlenstoff gebunden wie in al-

len Wäldern weltweit. Etwa ein Drittel der terrestrischen Kohlenstoffvorräte lagert in Mooren. In Deutschland enthält eine 15 cm mächtige Torfschicht auf gleicher Fläche in etwa gleich viel Kohlenstoff wie ein 100-jähriger Wald. Das bedeutet, geht in einem Moor die Torfmächtigkeit um einen Meter zurück, müsste zum Ausgleich das Sechsfache an Fläche aufgeforstet werden und 100 Jahre ungestört wachsen können. Dabei oxidiert nicht nur der über Jahrtausende festgelegte Kohlenstoff und entweicht als klimaschädigendes Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in die Atmosphäre, es entsteht auch Distickstoffmonoxid (Lachgas). Dessen Global Warming Potential (GWP) beträgt das 298-fache von CO<sub>2</sub>. Bei der Zerstörung der Moore werden dementsprechend in kürzester Zeit klimawirksame Gase emittiert, die vorher in 11.000 Jahren entstanden sind.

Zerstörte Moore setzen also in extrem kurzer Zeit enorme Mengen von klimawirksamen Gasen frei, die über Jahrtausende in den Mooren eingeschlossen waren. Den größten Teil an diesen menschengemachten klimaschädlichen Emissionen verursachen in Deutschland mit 84 % die Land- und Forstwirtschaft. Die extensive Nutzung von Mooren (neun Prozent) und der industrielle Torfabbau (sieben Prozent) sind für die übrigen nutzungsbedingten Klimagas-Emissionen verantwortlich.

Die von Ihnen präferierten Moorstandorte lt. Flächennutzungsplan "Wind" bestehen überwiegend aus extensiven Grünländereien auf nichtumgebrochenen Moorböden ohne Übersandung mit einer Torfauflage von mehr als 30 cm. Zur Umsetzung der nationalen und der niedersächsischen Moorschutzstrategie sowie des niedersächsischen Hochmoorschutzprogramms sind Moorflächen vor jeglicher Bebauung zu schützen. Die Flächen fallen bereits seit Jahrzehnten unter unterschiedliche Moorschutzprogramme des Landes, helfen die Regelungen des Klimaschutzgesetzes umzusetzen und sind schutzwürdig sowohl im Hinblick auf den Boden- als auch den Artenschutz.

Schon bei der Neubewertung der Daten aus den 1980-Jahren, sowie des Moorschutzprogrammes 1994 ist die Qualität unserer Moore dokumentiert und bestätigt worden. Der Schwerpunkt des Moorschutzprogrammes (Neubewertung 1994) liegt im Erhalt als Pufferzone bzw. eigenständigem Lebensraum für ein Feuchtgrünlandhabitat für Pflanzen und Tiere sowie seine Funktion für die Biotopvernetzung. Auf die Karte aus NIBIS auf dem niedersächsischen Umweltportal darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.



Bereits aus dem seit Ende 2022 erstellten Kartensystem *mooris-niedersachsen.de* ergibt sich das Vorgenannte unter Berücksichtigung der Grundkarte nebst Boden/Moorschutz und dem Schutz kohlenstoffreicher Böden und Moorbiotope sowie der Tatsache, dass in diesem Bereich auch das Projekt *SWAMPS* (Verfahrensanalysen und Handlungsoptionen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz von Mooren für landwirtschaftlich genutztes Grünland) in den Jahren 2015-2021 unter anderem vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) durchgeführt wurde, gefördert von der Europäischen Union, dem Thünen-Institut, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Dabei sind u. a. die relevanten Daten bestätigt und ergänzt worden.

Bereits seit 1981 wird dokumentiert, dass die Hochmoorflächen unserer Rasteder Moore Teil des Moorschutzprogramms (Teil 1) des Landes Niedersachsen sind, da durchweg Torfmächtigkeiten von mindestens 30 cm und in der Regel von mehreren Metern vorhanden sind. Auf die entsprechende Karte in NIBIS wird verwiesen. Wie sich ebenfalls aus NIBIS ergibt, sind die hier betroffenen Flächen seit der landesweiten Biotopkartierung 1994-2004 als von landesweiter Bedeutung für den Artenschutz und das Ökosystem eingestuft worden und damit naturschutzwürdig. Dies wird zudem auf dem Server NUMBIS bestätigt. Die Flächen bestehen aus noch intakten, nicht abgetorften Hochmoorflächen, die nach dem LROP 2022 als Vorranggebiet Torferhalt geführt werden sowie teilweise aus einem Vorranggebiet für Natura 2000 Flächen sowie solche, die für den Biotopverbund vorgesehen sind. Der dauerhafte Erhalt der Torfkörper ist ein erheblicher Beitrag zum Klimaschutz, vgl. Mooratlas 2023, 28 ff, der zudem die Biotopvernetzung ergänzt.

Die Gebiete werden bisher fast vollständig als Dauergrünland genutzt. Die wenigen Flächen, die derzeit ackerlich genutzt werden, sind ebenfalls nicht tief umgebrochen, emittieren aber ein unzulässiges Maß an Treibhausgasen.

Wie sich aus dem Programm Niedersächsische Moorlandschaften aus 2014 erkennen lässt, muss und leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele Deutschlands, die im Rahmen der Weltklimakonferenz in Paris im Dezember 2015 untermauert worden sind. In erster Linie müssen die Kommunen die erforderliche Transformation hin zu einer emissionsarmen Lebensweise umsetzen. Hierzu wird die Landesregierung mit den beabsichtigten integrierten Energie- und Klimaschutzprogrammen einen erheblichen



Beitrag leisten. Es besteht daher die Notwendigkeit, den Schutz von Mooren in Niedersachsen auf der Grundlage der Vorgaben des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums umzusetzen, was eine Nutzung für eine intensive Landwirtschaft ebenso ausschließt, wie andere Nutzungsarten, mit der eine Verfestigung des Bodens einhergeht (Industrie- oder aber eben auch Windenergieanlagen); Vgl. neben den genannten Nachweisen auch Mooratlas Seite 47.



Im Landkreis Ammerland betrug im Jahre 2020 der Beitrag der Treibhausgasemissionen 1 Million Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, wobei zu berücksichtigen ist, dass in Niedersachsen das größte Potenzial für wiedervernässte Moorflächen in Norddeutschland liegt; Mooratlas S. 40. Allein für die wenigen Ackerflächen in den Mooregebieten ist festzuhalten, dass diese pro Terajoule erzeugte Maisenergie 880 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente erzeugen bzw. 40 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Hektar, s. Mooratlas, Seite 38.

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die gemeinsame vom Land beim Fraunhofer-Institut IEE und Bosch & Partner in Auftrag gegebenen Windpotenzialstudie Niedersachsen im Februar 2023 zu dem Ergebnis gelangt, dass Moore, also solche Flächen, die eine Torfauflage von 30 cm und größer haben, **nicht als Windenergiepotenzialfläche geeignet sind.**

Entsprechend der vorgenannten Vorgaben aus dem Moorschutzprogramm ist daher auch im Hinblick auf das Gemeinschaftsrecht, der Umsetzung der Biotoprichtlinie und der FFH-Richtlinie und des laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens zum Aktenzeichen C-47/23 gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen fehlender Umsetzung der Habitatrichtlinie 92/43 EWG, wie der Biodiversitätsstrategie sowie des europäischen Green-Deal festzuhalten, dass eine Unterschutzstellung der Rasteder Hochmoorflächen angestrebt werden sollte. Die Auswertungen des SWAMPS-Projekts belegen, dass für den Erhalt des Moores auch ausreichend Bodenwasser zur Verfügung steht, sodass die klimatischen Bedingungen noch ausreichend sind, um den Schutz der Moore zu gewährleisten, wenn weitere Drainagemaßnahmen unterbleiben, vgl. auch Mooratlas 2023.

Da Moore durch jegliche Bodenbearbeitung stark, d. h. hoch gefährdet sind, unwiederbringlich durch Verdichtung zerstört zu werden, ist auch aus diesem Gesichtspunkt eine Unterschutzstellung angeraten.

Die Biotopqualität unserer Mooren sind z. T. von nationaler Bedeutung. Aus diesem Grunde sollte eine Ausweisungen als LSG bzw. NSG aus

Bodenschutzgründen wie auch aus artenschutzrechtlichen und insbesondere vogelschutzrechtlichen Gesichtspunkten zumindest mittelfristig in Angriff genommen werden. Das höherrangige Recht des Landesraumordnungsprogramms (LROP), die Moorschutzprogramme, der Niedersächsische Weg sowie das Bundesklimaschutzgesetz und Gemeinschaftsrecht erfordern ein Umdenken in Richtung Schutzgebietsausweisungen. Da aber ohne eine Wiedervernässung regenerationsfähiger Moorkörper die Klimaschutzziele auch sektorenübergreifend nicht erreicht werden können - Niedersachsen ist verpflichtet, jährlich 16.000 ha trockengelegte Moorfläche wieder zu vernässen, s. Bundesmoorschutzprogramm, als zusammenfassende Darstellung im Mooratlas Seite 34 ff. Gerade unsere relativ jungen Rasteder Geestrandmoore mit hohen Weißtorfanteilen und geringen Schwarztorfanteilen verfügen über hervorragende Speicherfunktionen für Wasser und die klimaschädlichen Treibhausgase CO<sub>2</sub>, Methan und Lachgas; Stichwort Kohlenstoffsinken. Somit sollte nunmehr der Zeitpunkt gekommen sein, den Schutz der letzten unzerstörten Moorkörper auch in unserem Landkreis entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften umzusetzen.

Übrigens bewertet das NLWKN große Bereiche des Ipweger Moores wegen der dort vorherrschenden Grundstrukturen ähnlich wie die des FFH-Gebiets 14, Ipwegermoor/Gellener Torfmöörte. Es handelt sich dort um die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 3150; 3160; 4010; 7120; 7140; 7150 und 91D0. Auch die Arten nach Anhang II wie Teichfledermaus, Große Moosjungfer, Moorfrosch, Moltebeere und Zauneidechse sowie zahlreiche streng gemeinschaftsrechtlich geschützte Vogelarten (u. a. Kiebitz, Feldlerche, Bekassine, Braunkehlchen).

Hingewiesen sei zuletzt noch auf das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums mit vier Milliarden Euro. Hier heißt es: „Durch Renaturierung und Stärkung unserer Auen, Wälder, Moore oder Flusslandschaften, schützen wir nicht nur die Artenvielfalt, sondern auch noch unser Klima. Intakte Ökosysteme binden CO<sub>2</sub> und sind damit unsere Verbündete im Kampf gegen die Klimakrise. Außerdem sorgen wir so dafür, dass mehr Wasser in der Landschaft gehalten wird - eine Win-Win-Situation“.



Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung unserer Stellungnahme  
und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

*font Solubria*

